

1. Grundsatz

Die Daseinsentfaltung einer Person vollzieht sich stets im Zusammenhang mit seiner sozialen und physikalischen Umwelt und wird von dieser mitbestimmt. Aktivität und Partizipation gehören zu den zentralen Eigenschaften menschlichen Lebens.

Der agogische Auftrag in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung definiert die nötige professionelle und individuelle Hilfestellung. Unter Berücksichtigung von komplexen und dynamischen Beziehungen ermöglichen wir eine Verbesserung der Lebensqualität. Unter Lebensqualität wird die Gewährleistung der elementaren Grundbedürfnisse der KlientInnen, die Gestaltung von individuellen Kontakten und des sozialen Zusammenlebens, sowie die Unterstützung in allen Lebensphasen verstanden.

Die agogische Prozessgestaltung basiert auf der interdisziplinären Zusammenarbeit, sowie derjenigen mit den KlientInnen. Die Beteiligung der Betroffenen ist eines ihrer wesentlichen Elemente – und eine der zentralen Herausforderungen zugleich. Grundlegend dabei sind der Respekt vor der Individualität und der Selbst- bzw. Mitbestimmung der KlientInnen.

2. Leitideen und Ziele

Kennzeichnend für agogisches Handeln sind Interaktionen sowie Beziehungsarbeit.

Die Ziele agogischen Handelns sind die Erreichung von grösstmöglicher Selbstbestimmung bei einer bestmöglichen Integration in das persönliche und gesellschaftliche Umfeld.

Die zentralen Aufgaben stellen Erziehungs- und Förderungsprozesse dar. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität.

3. Methodik des agogischen Handelns

Der methodische Schwerpunkt liegt beim Fallverstehen und bei der Fallbearbeitung. Auf der Grundlage einer Anamnese werden interdisziplinär Interventionen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

3.1 Die Anamnese / Abklärung umfasst

- Die Sammlung und Klärung von vorhandenen Daten (Standortbestimmungen, Berichte, Fachgespräche, Verlauf, etc.)
- Die Erkennung, Beschreibung und theoretische Erklärung der Themen und Problemstellungen der KlientInnen
- Das Erfassen und Verstehen von Entwicklungen und Krisen
- Das frühzeitige Erkennen von Stress-, Konflikt- und Krisenphänomenen
- Das Erkennen von Ressourcen der KlientInnen
- Den Einbezug der Sichtweisen der KlientInnen und weiterer Beteiligter (Eltern, Angehörige, gesetzliche VertreterInnen, Ärzte etc.)
- Die Erfassung und Analyse der Umweltfaktoren (gemäss ICF)
- Die Ermittlung des Interventionsbedarfs und der Zielsetzungen
- Die Reflexion der eigenen Werte und Normen

	<p style="text-align: center;">Betreuungsprozesse Agogisches Konzept</p>	<p style="text-align: center;">QM 2.5-KO1</p>
---	---	--

3.2 Die Intervention beinhaltet

- Die Planung und Durchführung von Erziehungs- und Förderungsprozessen (Standortbestimmungen und Förderplan)
- Den Einbezug der Ressourcen der KlientInnen und die Erhaltung oder Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit
- Die Sensibilität und den Respekt für den Eigensinn und die Autonomiebestrebungen von KlientInnen
- Die Anwendung von Strategien zur Bewältigung von Stress- und Konfliktsituationen
- Die Wahrnehmung und das Verständnis verschiedenster verbaler und nonverbaler Kommunikationsangebote von Klienten und Klientinnen (siehe Konzept Unterstützte Kommunikation QM 2.1-KO6)
- Die Unterstützung der KlientInnen bei der Gestaltung ihrer Beziehungen
- Die Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung (siehe Konzept Mitbestimmung der KlientInnen QM 2.1-KO2), sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Die Unterstützung von KlientInnen in der lebenspraktischen Alltagsbewältigung
- Die Entwicklung und Umsetzung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gemeinsam mit den KlientInnen (siehe Freizeitkonzept QM 2.6-KO1)
- Die (päd)agogische Begleitung im Bereich Sexualität (siehe Konzept Beziehung und Sexualität QM 2.1-KO3)
- Die Planung und Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und weiteren Beteiligten im Umfeld der KlientInnen (siehe Konzept Zusammenarbeit/Kooperation mit Eltern QM2.5-KO3)

3.3 Die Evaluation / Auswertung umfasst

- Die Prüfung und Bewertung der agogischen Interventionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Bezug auf die zu erreichenden Ziele
- Den angemessenen Einbezug von KlientInnen und weiterer Beteiligter in die Auswertung (Teilnahme der KlientInnen an Standortbestimmungen, Elterngespräche)
- Die Dokumentation der Ergebnisse einer Evaluation und die konsequente Überführung in die Arbeit
- Die Beurteilung von Interventionen hinsichtlich ethischer Aspekte (Leitbild, Konzept Mitbestimmung der KlientInnen)
- Die kritische Reflexion des eigenen beruflichen Handelns (MitarbeiterInnengespräche, Teamsitzungen, Fachgespräche etc.)

Mitgeltende Unterlagen im KIS:

- Verlauf
- Tagesstrukturplan